

Der ABV beschließt:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 24.08.2009 (Beschl.Nr. XII/25/223) wird aufgehoben. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, einen Rückschnitt der Kronen und der auf die Anliegergrundstücke ragenden Seitenäste durchzuführen.